

AZ: 40.1/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0339/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Schul- /Sportentwicklungsplanung;
hier: Umwidmung der Sporthalle der
Theodor-Litt-Schule zu einem
Schulraum**

A n t r a g :

Der Umwidmung der Sporthalle der Theo-
dor-Litt-Schule zu einem Schulraum wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (durch den Umwidmungsakt).

Die Kosten für den Umbau (Bau- und Pla-
nungskosten: 292.000 EUR, Ausstattungskosten: 80.000 EUR) werden im Haushalts- und Wirtschaftsplan der Theodor-Litt-Schule im Jahr 2015 berücksichtigt und aus Rücklagen der Schule gedeckt.

B e g r ü n d u n g :

Der Verwaltungsrat der Theodor-Litt-Schule (TLS, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR) hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 den Beschluss gefasst, die Sporthalle der Außenstelle an der Holstenstraße zu einem Lernatelier umzubauen.

Auf Grundlage des Raumkonzeptes der Schule für den Standort Holstenstraße und des Schulkonzeptes zur Sicherung des Sportunterrichts soll auf der 170 m² großen Fläche die Einrichtung eines flexibel nutzbaren, andere Unterrichtskonzepte ermöglichenden Mehrzweckraumes erfolgen, in dem sowohl Unterricht, Projektarbeitsphasen von Klassen, individuelle Selbstlernphasen, Seminare, Konferenzen und Tagungen stattfinden können. Nähere Einzelheiten sind der Vorlage Nr.: 8/2014 der Sitzung des Verwaltungsrates vom 11.06.2014 sowie dem Raumkonzept „Lernatelier Holstenstraße“ zu entnehmen, die dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt sind.

Die Sporthalle der Theodor-Litt-Schule dient derzeit als Schulsporthalle dem lehrplanmäßigen Sportunterricht (eigentlicher Widmungszweck) und dem Vereins-, Betriebs- und Freizeitsport für die Durchführung des Übungsbetriebes und sportlicher Veranstaltungen, soweit dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden (siehe Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Neumünster für öffentliche Einrichtungen).

Ein Umbau der Sporthalle zu einem schulisch genutzten Raum erfordert eine entsprechende Umwidmung durch Beschluss der Ratsversammlung.

Die im Jahre 1895 erbaute Sporthalle ist sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport nur sehr begrenzt nutzbar.

Sie verfügt über keinerlei Sanitärräume. Umkleiden gibt es gar nicht, Toiletten sind nur über das Außengelände erreichbar.

Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt über die einzige Eingangstür direkt vom Schulhof auf die Sportfläche. Eine Verschmutzung des Parkettbodens, insbesondere bei widrigen Wetterverhältnissen, ist damit praktisch nicht zu verhindern.

Auch gibt es keine Sportgeräteräume. Matten und Turngeräte werden an den Wänden der Sporthalle befestigt bzw. gelagert, wodurch die ursprüngliche, sowieso schon kleine Sporthallenfläche noch weiter in der Nutzung eingeschränkt wird. Dynamische Sportarten können aufgrund der Größe der Halle aber auch der Beschaffenheit der Wände (Fenster, Eingangstür, Sportgeräte) nicht durchgeführt werden.

Letztlich reduzieren sich die Optionen zu einer sportlichen Nutzung der Halle nur auf kleinere Gruppen zur Durchführung einfacher Tanz-, Spiel- oder Gymnastikübungen.

Die Schule hat diesem Umstand bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen und ist zur Durchführung des Schulsportunterrichts auf andere Hallen im Stadtgebiet ausgewichen (z. B. KSV-Halle, Wittorf, Tungendorf, private kommerzielle Sportanbieter). Zu Beginn des vergangenen Schuljahres 2013/14 konnte erstmals seit langer Zeit dem Bedarf der TLS an Schulsportunterricht besser entsprochen werden, da die Sporthalle der Außenstelle Klaus-Groth-Schule (KGS) an der Brachenfelder Straße zur schulsportlichen Nutzung per Mietvertrag an die TLS übergeben worden ist. Nachdem die Halle Übergangsweise als Mehrzweckraum für die Klaus-Groth-Schule genutzt worden war, konnte sie in Folge der Bereitstellung weiterer Räume für die KGS nach Auszug des Lötener Heimatvereins wieder ihrem eigentlichen Widmungszweck zugeführt werden.

Im Zuge der Ertüchtigung der Sporthalle an der Außenstelle Klaus-Groth-Schule waren auch die vereinssportlichen Aktivitäten der zahlenmäßig überschaubaren Nutzergruppe von der Sporthalle an der Holstenstraße dorthin verlagert worden. Die Karnevalsgesellschaft Wittorf, der Kneipp-Verein, der Tanzsportclub und die Deutsche Rheuma-Liga erhielten unveränderte Nutzungszeiten in der Sporthalle an der Brachenfelder Straße, wo ihnen neben der größeren Sportfläche zudem auch Sanitär- und Lagerräume zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Sporthalle der TLS an der Holstenstraße nur derart eingeschränkt für den Schul- und Vereinssport nutzbar ist, dass der Umwidmung der Sporthalle zugunsten einer schulischen Nutzung zugestimmt wird. Die Umwidmung zu einem Schulraum stellt die wirtschaftlichste Möglichkeit dar, den infrastrukturellen Anforderungen der Theodor—Litt-Schule gerecht zu werden.

Der Kreissportverband Neumünster e.V. hat der Umwidmung ebenfalls zugestimmt (Anlage 3). Aus Sicht des Sports stellt der Verzicht auf die Sporthalle auch einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts dar, da dem erhöhten Raumbedarf der Theodor-Litt-Schule durch einen Umbau im bereits existierenden Raumbestand entsprochen werden kann und ein vermutlich deutlich kostenaufwändigerer Neubau damit nicht in Betracht gezogen werden muss.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister